

Mitgliederbeiträge

Mit Beschluss der Vereinsversammlung (Zirkularbeschluss) vom 30.Mai 2023.und gemäss den Statuten Artikel 7, Punkt 6 werden folgende Mitgliederbeiträge festgelegt

Kategorie	Jahresbeitrag	Max. Anzahl Personen	Bemerkung
Firmen mit mehr als 10'000 Mitarbeitern	200'000.- Fr.	10	Modus A
Firmen mit einer Mitarbeiterzahl von 1'000-9'999	50'000.- Fr.	5	Modus A
Firmen mit einer Mitarbeiterzahl unter 1'000 Mitarbeitern	10'000.- Fr.	1	Modus A
Verbände (siehe Ausnahmen)	5'000.- Fr.	1	Modus B
Vereine (siehe Ausnahmen)	1'000.- Fr.	1	Modus B
Einzelmitglieder	150.- Fr.	1	Modus B

Die Firmen, welche Mitglied des Vereins sind, können die in der Tabelle genannte maximale Zahl an Personen als Einzelmitglied registrieren lassen.

Modus A:

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Einzahlung (Datum). Der nächste Jahresbeitrag wird fällig nach dem Ablauf eines Jahres nach der Einzahlung

Modus B:

Die Mitgliedschaft ist für ein Kalenderjahr, und endet auf Ende des jeweiligen Jahres. Der Beitrag wird fällig beim Beitritt und der Beitrag für das Folgejahr wird bis Ende des Januars erhoben.

Ausnahmen

Bei Vereinen und Verbänden kann der Vorstand in Einzelfällen entscheiden, den Mitgliederbeitrag zu erlassen. Dies insbesondere in folgenden Fällen:

- Gemeinnützige Organisationen die selber über beschränkte finanzielle Mittel verfügen
- Patientenorganisationen die für den Patienten eintreten (z.B. Patientengruppen, SPO, Patientenstelle, Patientensicherheit, Selbsthilfegruppen)

Rechte und Pflichten

Jedes Mitglied kann sich für einen Sitz im Vorstand melden. Im Rahmen der Generalversammlung wird der Vorstand gewählt und der Antrag zum Mitglied des Vorstandes behandelt.

Mitglieder müssen proaktiv auf mögliche Interessenskonflikte hinweisen und bei Entscheiden in den Ausstand treten. Dies gilt insbesondere auch im Vorstand.

Austritt aus dem Verein

- Die Mitgliedschaft kann gekündigt werden, auf Ende des offiziellen Mitgliedjahres (abhängig vom Modus A oder B) (siehe Artikel 5 der Statuten)
- Sollte der Mitgliederbeitrag nach Rechnungsstellung nicht bezahlt werden (Zahlungsfrist 30 Tage), wird die Mitgliedschaft erlöschen.

Sponsoren

1. Allgemeines

- Sponsoren können sowohl juristische als natürliche Personen werden.
- Als Sponsoren sind Mitglieder des Vereins «Gesundheitsdatenraum Schweiz» als auch Nicht-Mitglieder zugelassen

- Es werden 3 Kategorien von Sponsoren unterschieden
 - o Kategorie A: Beiträge von mehr als 200'000 Fr.
 - o Kategorie B: Beiträge von 50'000-199'999.99 Fr.
 - o Kategorie C: Beiträge bis zu 49'999.99 Fr.
 - o Allgemeine: Der Beitrag muss mindestens 5'000.00 Fr betragen

- Innerhalb der Kategorien werden die Sponsoren in alphabetischer Reihenfolge erwähnt (Webseite, Anlässe, Flyers, Publikationen)

- Der Einsatz der Mittel wird gemäss dem Budget und Vorstandsbeschlüssen verwendet. Sie werden transparent auf Ende des Geschäftsjahres publiziert

2. Motivation für das Sponsoring

- Über die Annahme von Sponsorengelder und deren Verwendung entscheidet der Vorstand einstimmig (gemäss Statuten kann dies elektronisch erfolgen)

- Das Sponsoring erfolgt für den Verein

- Sollen aufgrund des spezifischen Interesses des Sponsors ein bestimmtes Produkt/Aktivität unterstützt werden, kann dies vom Sponsor spezifisch beantragt werden. Der Vorstand prüft die Vereinbarkeit der zu unterstützenden Aktivität mit dem Vereinsziel und der Planung unter Rücksprache mit dem potenziellen Sponsor

3. Die mit dem Sponsoring verbundenen Rechte und Pflichten

- Die Sponsoren werden auf der Website gelistet nach Kategorien
- Bei Publikationen jeglicher Art (Flyer, Berichte, Artikel) werden die Sponsoren ebenfalls erwähnt auch im Sinne der Transparenz
- Aus dem Sponsoring entstehen keine Rechte bezüglich Einflussnahme auf den Vorstand oder die Strategie
- Auf Wunsch kann der jeweilige Sponsor, falls der Sponsorenbeitrag der jeweiligen Mitgliederkategorie entspricht oder darüber liegt, für ein Jahr die Mitgliedschaft beantragen.
- Arbeitsgruppen
 - o Mitarbeitende von Sponsoren können Mitglieder von Arbeitsgruppen sein
 - o Sie müssen proaktiv auf potenzielle Interessenskonflikte hinweisen
- Es gibt keine Beschränkung der Zahl der Sponsoren

4. Vereinsleistungen für die Sponsoren

1. Nennung der Sponsoren mit Logo auf der Webseite und anderem PR Material
 - Sie werden nach den genannten Kategorien alphabetisch gelistet
 - Es können kurze Texte zum Grund der Unterstützung des Vereins genannt werden (max. 20 Worte)
2. Nennung der Sponsoren auf Publikationen (Berichten) des Vereins
 - In diesen Fällen werden die Sponsoren nur textlich genannt, in alphabetischer Reihenfolge und ohne Nennung der Kategorien
3. Nennung der Sponsoren in wissenschaftlichen Publikationen/Artikeln
 - In diesen Fällen werden die Sponsoren nach den Regeln des publizierenden Verlags und im Sinne der Transparenz erwähnt

5. Sponsorenbeiträge

- Der Mindestbetrag für ein Sponsoring pro Jahr beträgt: 5'000 Fr.

Die Vereinsversammlung hat das vorliegende Reglement mit Zirkularbeschluss und Abstimmung im Mai 2023 genehmigt